

Die Überwälzung von Polizeikosten bei Veranstaltungen ist eine bürgerliche Attacke auf demokratische Grundwerte

Die JUSO Kanton Luzern sieht die demokratischen Grundrechte durch den Gesetzesentwurf zur Kostenüberwälzung von Polizeikosten bei Veranstaltungen bedroht. Der Geist der Vorlage umfasst die Auflösung des Solidaritätsgedankens, ein unbefriedigtes Strafbedürfnis und die Unterordnung freiheitlich demokratischer Werte unter die Ökonomisierung des Staatswesens. Die JUSO prüft rechtliche Schritte gegen diesen Versuch, politischen Pluralismus billigem Populismus zu opfern.

Der Gesetzesentwurf zur Kostenüberwälzung von Polizeikosten bei Veranstaltungen, zeugt von einer generellen Ablehnungshaltung der bürgerlichen Mehrheit gegenüber politischen Veranstaltungen und dem politischen Pluralismus. Die Zustimmung der Regierung zur Vorlage ist eine Attacke auf die Demokratie abseits von Wahlen und Abstimmungen. Ebenso infam ist die Berichterstattung der Medien wobei im Besonderen die Neue Luzerner Zeitung zu nennen wäre.

Der gänzliche Verzicht auf Rechnungsstellung ist in der Vorlage eher aus Ausnahme formuliert, ebenso liegt die Höhe einer anfallenden Gebühr allein im Ermessen der Luzerner Behörden. Die einzige präventive Wirkung, welche die Vorlage dadurch entfaltet, ist die Prävention politischer Meinungsäusserung. So werden sich in Luzern künftig Veranstalter und Teilnehmer politischer Kundgebungen mit der Tatsache konfrontiert sehen, dass die Wahrnehmung ihrer Grundrechte potentiell negative Effekte nach sich ziehen wird. Das ist einer Demokratie unwürdig.

Wir stellen fest, dass bei dieser Sachlage seitens der Medien eine Informationspolitik betrieben wird, welche den fragwürdigen Aspekten der Novelle nicht gerecht wird. Medien als Sprachrohr einer aufgeklärten, demokratischen Gesellschaft sollten sich erst recht kritisch mit einer derart heiklen Vorlage auseinandersetzen. Die Kritik an der Vorlage beschränkt sich denn auf ein Zitat Hans Stutz', dessen Bedenken umgehend durch die FDP negiert wird. Die JUSO fordert, dass die NLZ in der morgigen Ausgabe ihre juristisch verfehlte Einschätzung, dass Veranstaltungen ideellen Zwecks grundsätzlich keine Kosten tragen, zu korrigieren und verweist dabei auf den §32b gemäss der Vernehmlassungsvorlage.

Seit Jahren schiessen bürgerliche Politikerinnen und Politiker gegen Veranstalterinnen und Veranstalter spontaner Kundgebungen. Eine Nachhilfestunde in Demokratie wäre hier angebracht, denn auch solche Veranstalter geniessen grundrechtlichen Schutz, auch wenn zu dieser Erkenntnis in Luzern ein Gerichtsurteil nötig war.

Zu guter Letzt gilt festzuhalten, dass die Vorlage vor allem ein weiterer Schritt in Sachen Leistungsabbau ist. Es wird allein das finanzielle Interesse des Kantons gewahrt und der Meinungsäusserungsfreiheit vorangestellt. Es verwundert daher nicht, dass die Vorlage von Personen unterstützt wird, welche sich seit Jahren der Auflösung des Solidaritätsgedankens widmen.

Die JUSO Kanton Luzern ist fest entschlossen, dem unbefriedigten Strafbedürfnis und der generellen Ablehnung einer gelebten Demokratie bürgerlicher Exponenten entgegenzutreten und lässt rechtliche Schritte gegen die genannte Vorlage prüfen.

Joël Mayo
Präsident JUSO Kanton Luzern

JUSO Kanton Luzern

Medienmitteilung vom 20. Januar 2015



076 548 36 74

mayo_joel@yahoo.de